Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg vorstand@roter-see.de



Leuna—Bungalowgemeinschaft Roter See e.V. Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg

Frau Ines Groß Mittelweg 7 01458 Ottendorf-Okrilla

, den 25.03.2016

Energieabrechnung für Zähler Nr. 318992603

Sehr geehrte Frau Groß,

hiermit erhalten Sie Ihre Energieabrechnung für die Periode 2013/2014.

Entsprechend der in der Mitgliederversammlung 2017 festgelegten Abrechnungsmethode ergibt sich für diesen Zeitraum ein Preis von 0,3020 € / kWh. Die Zählergrundgebühren belaufen sich bei einem Kraftstromzähler auf 24,33 € / Zähler und bei einem Lichtstromzähler auf 8,17 € / Zähler.

Aufgrund Ihres Verbrauches in Höhe von 0 kWh (Zählerstand neu: 6893 kWh, Zählerstand alt: 6893 kWh) ergibt sich für Sie ein Betrag in Höhe von 8,17€.

Abzüglich Ihrer bisher geleisteten Energieabschläge in Höhe von 0,00 € steht noch ein Restbetrag von **8,17** € aus. Bitte überprüfen Sie die hier stehenden Angaben noch einmal. Sofern wir bis zum 15.10.2014 keinen Widerspruch von Ihnen erhalten, wird der Betrag zum 03.11.2014 fällig.

Da Ihr Verbrauch von 0 kWh in diesem Anrechnungszeitraum einen Abschlag ergibt, der unter der Bemessungsgrenze von 10,00 € liegt, sind für Sie keine Zwischenzahlungen für die Abrechnungsperiode 2014/2015 erforderlich. Ihre Energieabrechnung erfolgt 2015 vollständig mit der Endabrechnung in 2015.

Amtsgericht Stendal VR 46284

Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg vorstand@roter-see.de

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag des Vorstandes

0

Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg vorstand@roter-see.de



Leuna—Bungalowgemeinschaft Roter See e.V. Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg

Herr Reiner Pfeil Schillerstr. 42 06247 Bad Lauchstädt

, den 25.03.2016

Energieabrechnung für Zähler Nr. 136426011

Sehr geehrter Herr Pfeil,

hiermit erhalten Sie Ihre Energieabrechnung für die Periode 2013/2014.

Entsprechend der in der Mitgliederversammlung 2017 festgelegten Abrechnungsmethode ergibt sich für diesen Zeitraum ein Preis von 0,3020 € / kWh. Die Zählergrundgebühren belaufen sich bei einem Kraftstromzähler auf 24,33 € / Zähler und bei einem Lichtstromzähler auf 8,17 € / Zähler.

Aufgrund Ihres Verbrauches in Höhe von 615 kWh (Zählerstand neu: 10634 kWh, Zählerstand alt: 10019 kWh) ergibt sich für Sie ein Betrag in Höhe von 210,06 €.

Abzüglich Ihrer bisher geleisteten Energieabschläge in Höhe von 0,00 € steht noch ein Restbetrag von **210,06** € aus. Bitte überprüfen Sie die hier stehenden Angaben noch einmal. Sofern wir bis zum 15.10.2014 keinen Widerspruch von Ihnen erhalten, wird der Betrag zum 03.11.2014 fällig.

Da Ihr Verbrauch von 615 kWh in diesem Anrechnungszeitraum einen Abschlag ergibt, der unter der Bemessungsgrenze von 10,00 € liegt, sind für Sie keine Zwischenzahlungen für die Abrechnungsperiode 2014/2015 erforderlich. Ihre Energieabrechnung erfolgt 2015 vollständig mit der Endabrechnung in 2015.

Amtsgericht Stendal VR 46284

Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg vorstand@roter-see.de

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag des Vorstandes

0

Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg vorstand@roter-see.de



Leuna—Bungalowgemeinschaft Roter See e.V. Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg

Frau Astrid Ritter Brandenburgische Str. 27 15366 Hönow

, den 25.03.2016

Energieabrechnung für Zähler Nr. 21785640

Sehr geehrte Frau Ritter,

hiermit erhalten Sie Ihre Energieabrechnung für die Periode 2013/2014.

Entsprechend der in der Mitgliederversammlung 2017 festgelegten Abrechnungsmethode ergibt sich für diesen Zeitraum ein Preis von 0,3020 € / kWh. Die Zählergrundgebühren belaufen sich bei einem Kraftstromzähler auf 24,33 € / Zähler und bei einem Lichtstromzähler auf 8,17 € / Zähler.

Aufgrund Ihres Verbrauches in Höhe von 1053 kWh (Zählerstand neu: 24207 kWh, Zählerstand alt: 23154 kWh) ergibt sich für Sie ein Betrag in Höhe von 326,18 €.

Abzüglich Ihrer bisher geleisteten Energieabschläge in Höhe von 0,00 € steht noch ein Restbetrag von **326,18** € aus. Bitte überprüfen Sie die hier stehenden Angaben noch einmal. Sofern wir bis zum 15.10.2014 keinen Widerspruch von Ihnen erhalten, wird der Betrag zum 03.11.2014 fällig.

Da Ihr Verbrauch von 1053 kWh in diesem Anrechnungszeitraum einen Abschlag ergibt, der unter der Bemessungsgrenze von 10,00 € liegt, sind für Sie keine Zwischenzahlungen für die Abrechnungsperiode 2014/2015 erforderlich. Ihre Energieabrechnung erfolgt 2015 vollständig mit der Endabrechnung in 2015.

Amtsgericht Stendal VR 46284

Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg vorstand@roter-see.de

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag des Vorstandes

0

Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg vorstand@roter-see.de



Leuna—Bungalowgemeinschaft Roter See e.V. Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg

Herr Sebastian Wehrmann Geseniusstr. 34 06110 Halle

, den 25.03.2016

Energieabrechnung für Zähler Nr. 81112116

Sehr geehrter Herr Wehrmann,

hiermit erhalten Sie Ihre Energieabrechnung für die Periode 2013/2014.

Entsprechend der in der Mitgliederversammlung 2017 festgelegten Abrechnungsmethode ergibt sich für diesen Zeitraum ein Preis von 0,3020 € / kWh. Die Zählergrundgebühren belaufen sich bei einem Kraftstromzähler auf 24,33 € / Zähler und bei einem Lichtstromzähler auf 8,17 € / Zähler.

Aufgrund Ihres Verbrauches in Höhe von 246 kWh (Zählerstand neu: 8411 kWh, Zählerstand alt: 8165 kWh) ergibt sich für Sie ein Betrag in Höhe von 82,46 €.

Abzüglich Ihrer bisher geleisteten Energieabschläge in Höhe von 0,00 € steht noch ein Restbetrag von **82,46** € aus. Bitte überprüfen Sie die hier stehenden Angaben noch einmal. Sofern wir bis zum 15.10.2014 keinen Widerspruch von Ihnen erhalten, wird der Betrag zum 03.11.2014 fällig.

Da Ihr Verbrauch von 246 kWh in diesem Anrechnungszeitraum einen Abschlag ergibt, der unter der Bemessungsgrenze von 10,00 € liegt, sind für Sie keine Zwischenzahlungen für die Abrechnungsperiode 2014/2015 erforderlich. Ihre Energieabrechnung erfolgt 2015 vollständig mit der Endabrechnung in 2015.

Amtsgericht Stendal VR 46284

Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg vorstand@roter-see.de

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag des Vorstandes

0

Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg vorstand@roter-see.de



Leuna—Bungalowgemeinschaft Roter See e.V. Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg

Herr Johannes Hennig A.-Einstein-Str. 15 06237 Leuna

, den 25.03.2016

Energieabrechnung für Zähler Nr. 31850195

Sehr geehrter Herr Hennig,

hiermit erhalten Sie Ihre Energieabrechnung für die Periode 2013/2014.

Entsprechend der in der Mitgliederversammlung 2017 festgelegten Abrechnungsmethode ergibt sich für diesen Zeitraum ein Preis von 0,3020 € / kWh. Die Zählergrundgebühren belaufen sich bei einem Kraftstromzähler auf 24,33 € / Zähler und bei einem Lichtstromzähler auf 8,17 € / Zähler.

Aufgrund Ihres Verbrauches in Höhe von 534 kWh (Zählerstand neu: 66345 kWh, Zählerstand alt: 65811 kWh) ergibt sich für Sie ein Betrag in Höhe von 169,44 €.

Abzüglich Ihrer bisher geleisteten Energieabschläge in Höhe von 0,00 € steht noch ein Restbetrag von **169,44** € aus. Bitte überprüfen Sie die hier stehenden Angaben noch einmal. Sofern wir bis zum 15.10.2014 keinen Widerspruch von Ihnen erhalten, wird der Betrag zum 03.11.2014 fällig.

Da Ihr Verbrauch von 534 kWh in diesem Anrechnungszeitraum einen Abschlag ergibt, der unter der Bemessungsgrenze von 10,00 € liegt, sind für Sie keine Zwischenzahlungen für die Abrechnungsperiode 2014/2015 erforderlich. Ihre Energieabrechnung erfolgt 2015 vollständig mit der Endabrechnung in 2015.

Amtsgericht Stendal VR 46284

Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg vorstand@roter-see.de

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag des Vorstandes

0

Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg vorstand@roter-see.de



Leuna—Bungalowgemeinschaft Roter See e.V. Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg

Frau Regina Esser Ringstr. 42 06886 Wittenberg

, den 25.03.2016

Energieabrechnung für Zähler Nr. 20232757

Sehr geehrte Frau Esser,

hiermit erhalten Sie Ihre Energieabrechnung für die Periode 2013/2014.

Entsprechend der in der Mitgliederversammlung 2017 festgelegten Abrechnungsmethode ergibt sich für diesen Zeitraum ein Preis von 0,3020 € / kWh. Die Zählergrundgebühren belaufen sich bei einem Kraftstromzähler auf 24,33 € / Zähler und bei einem Lichtstromzähler auf 8,17 € / Zähler.

Aufgrund Ihres Verbrauches in Höhe von 150 kWh (Zählerstand neu: 56371 kWh, Zählerstand alt: 56221 kWh) ergibt sich für Sie ein Betrag in Höhe von 53,47 €.

Abzüglich Ihrer bisher geleisteten Energieabschläge in Höhe von 0,00 € steht noch ein Restbetrag von **53,47** € aus. Bitte überprüfen Sie die hier stehenden Angaben noch einmal. Sofern wir bis zum 15.10.2014 keinen Widerspruch von Ihnen erhalten, wird der Betrag zum 03.11.2014 fällig.

Da Ihr Verbrauch von 150 kWh in diesem Anrechnungszeitraum einen Abschlag ergibt, der unter der Bemessungsgrenze von 10,00 € liegt, sind für Sie keine Zwischenzahlungen für die Abrechnungsperiode 2014/2015 erforderlich. Ihre Energieabrechnung erfolgt 2015 vollständig mit der Endabrechnung in 2015.

Amtsgericht Stendal VR 46284

Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg vorstand@roter-see.de

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag des Vorstandes

0

Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg vorstand@roter-see.de



Leuna—Bungalowgemeinschaft Roter See e.V. Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg

Frau Dr. Brigitte Helbig Wolfgang-Heinze-Str. 20 04277 Leipzig

, den 25.03.2016

Energieabrechnung für Zähler Nr. 364754

Sehr geehrte Frau Dr. Helbig,

hiermit erhalten Sie Ihre Energieabrechnung für die Periode 2013/2014.

Entsprechend der in der Mitgliederversammlung 2017 festgelegten Abrechnungsmethode ergibt sich für diesen Zeitraum ein Preis von 0,3020 € / kWh. Die Zählergrundgebühren belaufen sich bei einem Kraftstromzähler auf 24,33 € / Zähler und bei einem Lichtstromzähler auf 8,17 € / Zähler.

Aufgrund Ihres Verbrauches in Höhe von 46 kWh (Zählerstand neu: 7407 kWh, Zählerstand alt: 7361 kWh) ergibt sich für Sie ein Betrag in Höhe von 38,22 €.

Abzüglich Ihrer bisher geleisteten Energieabschläge in Höhe von 0,00 € steht noch ein Restbetrag von **38,22** € aus. Bitte überprüfen Sie die hier stehenden Angaben noch einmal. Sofern wir bis zum 15.10.2014 keinen Widerspruch von Ihnen erhalten, wird der Betrag zum 03.11.2014 fällig.

Da Ihr Verbrauch von 46 kWh in diesem Anrechnungszeitraum einen Abschlag ergibt, der unter der Bemessungsgrenze von 10,00 € liegt, sind für Sie keine Zwischenzahlungen für die Abrechnungsperiode 2014/2015 erforderlich. Ihre Energieabrechnung erfolgt 2015 vollständig mit der Endabrechnung in 2015.

Amtsgericht Stendal VR 46284

Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg vorstand@roter-see.de

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag des Vorstandes

0

Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg vorstand@roter-see.de



Leuna—Bungalowgemeinschaft Roter See e.V. Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg

Frau Margit Götze Heinrich-Heine-Str. 19 06237 Leuna

, den 25.03.2016

Energieabrechnung für Zähler Nr. 21292097

Sehr geehrte Frau Götze,

hiermit erhalten Sie Ihre Energieabrechnung für die Periode 2013/2014.

Entsprechend der in der Mitgliederversammlung 2017 festgelegten Abrechnungsmethode ergibt sich für diesen Zeitraum ein Preis von 0,3020 € / kWh. Die Zählergrundgebühren belaufen sich bei einem Kraftstromzähler auf 24,33 € / Zähler und bei einem Lichtstromzähler auf 8,17 € / Zähler.

Aufgrund Ihres Verbrauches in Höhe von 25 kWh (Zählerstand neu: 960 kWh, Zählerstand alt: 935 kWh) ergibt sich für Sie ein Betrag in Höhe von 15,72 €.

Abzüglich Ihrer bisher geleisteten Energieabschläge in Höhe von 0,00 € steht noch ein Restbetrag von **15,72** € aus. Bitte überprüfen Sie die hier stehenden Angaben noch einmal. Sofern wir bis zum 15.10.2014 keinen Widerspruch von Ihnen erhalten, wird der Betrag zum 03.11.2014 fällig.

Da Ihr Verbrauch von 25 kWh in diesem Anrechnungszeitraum einen Abschlag ergibt, der unter der Bemessungsgrenze von 10,00 € liegt, sind für Sie keine Zwischenzahlungen für die Abrechnungsperiode 2014/2015 erforderlich. Ihre Energieabrechnung erfolgt 2015 vollständig mit der Endabrechnung in 2015.

Amtsgericht Stendal VR 46284

Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg vorstand@roter-see.de

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag des Vorstandes

0

Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg vorstand@roter-see.de



Leuna—Bungalowgemeinschaft Roter See e.V. Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg

Herr Claus Masthoff Paul-Thiersch-Str. 16 06124 Halle

, den 25.03.2016

Energieabrechnung für Zähler Nr. 0063487695

Sehr geehrter Herr Masthoff,

hiermit erhalten Sie Ihre Energieabrechnung für die Periode 2013/2014.

Entsprechend der in der Mitgliederversammlung 2017 festgelegten Abrechnungsmethode ergibt sich für diesen Zeitraum ein Preis von 0,3020 € / kWh. Die Zählergrundgebühren belaufen sich bei einem Kraftstromzähler auf 24,33 € / Zähler und bei einem Lichtstromzähler auf 8,17 € / Zähler.

Aufgrund Ihres Verbrauches in Höhe von 960 kWh (Zählerstand neu: 7988 kWh, Zählerstand alt: 7028 kWh) ergibt sich für Sie ein Betrag in Höhe von 314,25€.

Abzüglich Ihrer bisher geleisteten Energieabschläge in Höhe von 0,00 € steht noch ein Restbetrag von **314,25** € aus. Bitte überprüfen Sie die hier stehenden Angaben noch einmal. Sofern wir bis zum 15.10.2014 keinen Widerspruch von Ihnen erhalten, wird der Betrag zum 03.11.2014 fällig.

Da Ihr Verbrauch von 960 kWh in diesem Anrechnungszeitraum einen Abschlag ergibt, der unter der Bemessungsgrenze von 10,00 € liegt, sind für Sie keine Zwischenzahlungen für die Abrechnungsperiode 2014/2015 erforderlich. Ihre Energieabrechnung erfolgt 2015 vollständig mit der Endabrechnung in 2015.

BIC: NOLADE21HAL

Amtsgericht Stendal VR 46284

Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg vorstand@roter-see.de

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag des Vorstandes

0

Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg vorstand@roter-see.de



Leuna—Bungalowgemeinschaft Roter See e.V. Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg

Frau Britta Grimmling Fors 190 87391 Bollstabruk Schweden

, den 25.03.2016

Energieabrechnung für Zähler Nr. 4270447

Sehr geehrte Frau Grimmling,

hiermit erhalten Sie Ihre Energieabrechnung für die Periode 2013/2014.

Entsprechend der in der Mitgliederversammlung 2017 festgelegten Abrechnungsmethode ergibt sich für diesen Zeitraum ein Preis von 0,3020 € / kWh. Die Zählergrundgebühren belaufen sich bei einem Kraftstromzähler auf 24,33 € / Zähler und bei einem Lichtstromzähler auf 8,17 € / Zähler.

Aufgrund Ihres Verbrauches in Höhe von 362 kWh (Zählerstand neu: 8033 kWh, Zählerstand alt: 7671 kWh) ergibt sich für Sie ein Betrag in Höhe von 117,49 €.

Abzüglich Ihrer bisher geleisteten Energieabschläge in Höhe von 0,00 € steht noch ein Restbetrag von **117,49** € aus. Bitte überprüfen Sie die hier stehenden Angaben noch einmal. Sofern wir bis zum 15.10.2014 keinen Widerspruch von Ihnen erhalten, wird der Betrag zum 03.11.2014 fällig.

Da Ihr Verbrauch von 362 kWh in diesem Anrechnungszeitraum einen Abschlag ergibt, der unter der Bemessungsgrenze von 10,00 € liegt, sind für Sie keine Zwischenzahlungen für die Abrechnungsperiode 2014/2015 erforderlich. Ihre Energieabrechnung erfolgt 2015 vollständig mit der Endabrechnung in 2015.

Amtsgericht Stendal VR 46284

Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg vorstand@roter-see.de

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag des Vorstandes

0

Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg vorstand@roter-see.de



Leuna—Bungalowgemeinschaft Roter See e.V. Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg

Herr Lutz Rösler Cloppenburger Str. 12 06126 Halle

, den 25.03.2016

Energieabrechnung für Zähler Nr. 20868068

Sehr geehrter Herr Rösler,

hiermit erhalten Sie Ihre Energieabrechnung für die Periode 2013/2014.

Entsprechend der in der Mitgliederversammlung 2017 festgelegten Abrechnungsmethode ergibt sich für diesen Zeitraum ein Preis von 0,3020 € / kWh. Die Zählergrundgebühren belaufen sich bei einem Kraftstromzähler auf 24,33 € / Zähler und bei einem Lichtstromzähler auf 8,17 € / Zähler.

Aufgrund Ihres Verbrauches in Höhe von 0 kWh (Zählerstand neu: 12115 kWh, Zählerstand alt: 12115 kWh) ergibt sich für Sie ein Betrag in Höhe von 8,17 €.

Abzüglich Ihrer bisher geleisteten Energieabschläge in Höhe von 0,00 € steht noch ein Restbetrag von **8,17** € aus. Bitte überprüfen Sie die hier stehenden Angaben noch einmal. Sofern wir bis zum 15.10.2014 keinen Widerspruch von Ihnen erhalten, wird der Betrag zum 03.11.2014 fällig.

Da Ihr Verbrauch von 0 kWh in diesem Anrechnungszeitraum einen Abschlag ergibt, der unter der Bemessungsgrenze von 10,00 € liegt, sind für Sie keine Zwischenzahlungen für die Abrechnungsperiode 2014/2015 erforderlich. Ihre Energieabrechnung erfolgt 2015 vollständig mit der Endabrechnung in 2015.

BIC: NOLADE21HAL

Amtsgericht Stendal VR 46284

Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg vorstand@roter-see.de

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag des Vorstandes

0

Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg vorstand@roter-see.de



Leuna—Bungalowgemeinschaft Roter See e.V. Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg

Herr Lutz Rösler Cloppenburger Str. 12 06126 Halle

, den 25.03.2016

Energieabrechnung für Zähler Nr. 20236014

Sehr geehrter Herr Rösler,

hiermit erhalten Sie Ihre Energieabrechnung für die Periode 2013/2014.

Entsprechend der in der Mitgliederversammlung 2017 festgelegten Abrechnungsmethode ergibt sich für diesen Zeitraum ein Preis von 0,3020 € / kWh. Die Zählergrundgebühren belaufen sich bei einem Kraftstromzähler auf 24,33 € / Zähler und bei einem Lichtstromzähler auf 8,17 € / Zähler.

Aufgrund Ihres Verbrauches in Höhe von 13 kWh (Zählerstand neu: 17352 kWh, Zählerstand alt: 17339 kWh) ergibt sich für Sie ein Betrag in Höhe von 12,10 €.

Abzüglich Ihrer bisher geleisteten Energieabschläge in Höhe von 0,00 € steht noch ein Restbetrag von **12,10** € aus. Bitte überprüfen Sie die hier stehenden Angaben noch einmal. Sofern wir bis zum 15.10.2014 keinen Widerspruch von Ihnen erhalten, wird der Betrag zum 03.11.2014 fällig.

Da Ihr Verbrauch von 13 kWh in diesem Anrechnungszeitraum einen Abschlag ergibt, der unter der Bemessungsgrenze von 10,00 € liegt, sind für Sie keine Zwischenzahlungen für die Abrechnungsperiode 2014/2015 erforderlich. Ihre Energieabrechnung erfolgt 2015 vollständig mit der Endabrechnung in 2015.

Amtsgericht Stendal VR 46284

Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg vorstand@roter-see.de

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag des Vorstandes

0

Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg vorstand@roter-see.de



Leuna—Bungalowgemeinschaft Roter See e.V. Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg

Frau Marlies Leutloff Weißenfelser Str. 11c 06231 Bad Dürrenberg

, den 25.03.2016

Energieabrechnung für Zähler Nr. 8056675

Sehr geehrte Frau Leutloff,

hiermit erhalten Sie Ihre Energieabrechnung für die Periode 2013/2014.

Entsprechend der in der Mitgliederversammlung 2017 festgelegten Abrechnungsmethode ergibt sich für diesen Zeitraum ein Preis von 0,3020 € / kWh. Die Zählergrundgebühren belaufen sich bei einem Kraftstromzähler auf 24,33 € / Zähler und bei einem Lichtstromzähler auf 8,17 € / Zähler.

Aufgrund Ihres Verbrauches in Höhe von 80 kWh (Zählerstand neu: 66098 kWh, Zählerstand alt: 66018 kWh) ergibt sich für Sie ein Betrag in Höhe von 32,33 €.

Abzüglich Ihrer bisher geleisteten Energieabschläge in Höhe von 0,00 € steht noch ein Restbetrag von **32,33** € aus. Bitte überprüfen Sie die hier stehenden Angaben noch einmal. Sofern wir bis zum 15.10.2014 keinen Widerspruch von Ihnen erhalten, wird der Betrag zum 03.11.2014 fällig.

Da Ihr Verbrauch von 80 kWh in diesem Anrechnungszeitraum einen Abschlag ergibt, der unter der Bemessungsgrenze von 10,00 € liegt, sind für Sie keine Zwischenzahlungen für die Abrechnungsperiode 2014/2015 erforderlich. Ihre Energieabrechnung erfolgt 2015 vollständig mit der Endabrechnung in 2015.

Amtsgericht Stendal VR 46284

Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg vorstand@roter-see.de

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag des Vorstandes

0

Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg vorstand@roter-see.de



Leuna—Bungalowgemeinschaft Roter See e.V. Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg

Leuna Bungalowgemeinschaft Roter See e.V. Postfach 1106 06773 Gräfenhainichen

, den 25.03.2016

Energieabrechnung für Zähler Nr. 409120

Sehr geehrter Leuna Bungalowgemeinschaft Roter See e.V.,

hiermit erhalten Sie Ihre Energieabrechnung für die Periode 2013/2014.

Entsprechend der in der Mitgliederversammlung 2017 festgelegten Abrechnungsmethode ergibt sich für diesen Zeitraum ein Preis von 0,3020 € / kWh. Die Zählergrundgebühren belaufen sich bei einem Kraftstromzähler auf 24,33 € / Zähler und bei einem Lichtstromzähler auf 8,17 € / Zähler.

Aufgrund Ihres Verbrauches in Höhe von 0 kWh (Zählerstand neu: 5075 kWh, Zählerstand alt: 5075 kWh) ergibt sich für Sie ein Betrag in Höhe von 8,17€.

Abzüglich Ihrer bisher geleisteten Energieabschläge in Höhe von 0,00 € steht noch ein Restbetrag von **8,17** € aus. Bitte überprüfen Sie die hier stehenden Angaben noch einmal. Sofern wir bis zum 15.10.2014 keinen Widerspruch von Ihnen erhalten, wird der Betrag zum 03.11.2014 fällig.

Da Ihr Verbrauch von 0 kWh in diesem Anrechnungszeitraum einen Abschlag ergibt, der unter der Bemessungsgrenze von 10,00 € liegt, sind für Sie keine Zwischenzahlungen für die Abrechnungsperiode 2014/2015 erforderlich. Ihre Energieabrechnung erfolgt 2015 vollständig mit der Endabrechnung in 2015.

Amtsgericht Stendal VR 46284

Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg vorstand@roter-see.de

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag des Vorstandes

0

Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg vorstand@roter-see.de



Leuna—Bungalowgemeinschaft Roter See e.V. Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg

Werkstatt

, den 25.03.2016

Energieabrechnung für Zähler Nr. 21181284

Sehr geehrter Werkstatt,

hiermit erhalten Sie Ihre Energieabrechnung für die Periode 2013/2014.

Entsprechend der in der Mitgliederversammlung 2017 festgelegten Abrechnungsmethode ergibt sich für diesen Zeitraum ein Preis von 0,3020 € / kWh. Die Zählergrundgebühren belaufen sich bei einem Kraftstromzähler auf 24,33 € / Zähler und bei einem Lichtstromzähler auf 8,17 € / Zähler.

Aufgrund Ihres Verbrauches in Höhe von 64 kWh (Zählerstand neu: 5997 kWh, Zählerstand alt: 5933 kWh) ergibt sich für Sie ein Betrag in Höhe von 27,50 €.

Abzüglich Ihrer bisher geleisteten Energieabschläge in Höhe von 0,00 € steht noch ein Restbetrag von **27,50** € aus. Bitte überprüfen Sie die hier stehenden Angaben noch einmal. Sofern wir bis zum 15.10.2014 keinen Widerspruch von Ihnen erhalten, wird der Betrag zum 03.11.2014 fällig.

Da Ihr Verbrauch von 64 kWh in diesem Anrechnungszeitraum einen Abschlag ergibt, der unter der Bemessungsgrenze von 10,00 € liegt, sind für Sie keine Zwischenzahlungen für die Abrechnungsperiode 2014/2015 erforderlich. Ihre Energieabrechnung erfolgt 2015 vollständig mit der Endabrechnung in 2015.

Amtsgericht Stendal VR 46284

Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg vorstand@roter-see.de

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag des Vorstandes

0

Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg vorstand@roter-see.de



Leuna—Bungalowgemeinschaft Roter See e.V. Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg

Werkstatt

, den 25.03.2016

Energieabrechnung für Zähler Nr. 3295328

Sehr geehrter Werkstatt,

hiermit erhalten Sie Ihre Energieabrechnung für die Periode 2013/2014.

Entsprechend der in der Mitgliederversammlung 2017 festgelegten Abrechnungsmethode ergibt sich für diesen Zeitraum ein Preis von 0,3020 € / kWh. Die Zählergrundgebühren belaufen sich bei einem Kraftstromzähler auf 24,33 € / Zähler und bei einem Lichtstromzähler auf 8,17 € / Zähler.

Aufgrund Ihres Verbrauches in Höhe von 42 kWh (Zählerstand neu: 1349 kWh, Zählerstand alt: 1307 kWh) ergibt sich für Sie ein Betrag in Höhe von 20,85 €.

Abzüglich Ihrer bisher geleisteten Energieabschläge in Höhe von 0,00 € steht noch ein Restbetrag von **20,85** € aus. Bitte überprüfen Sie die hier stehenden Angaben noch einmal. Sofern wir bis zum 15.10.2014 keinen Widerspruch von Ihnen erhalten, wird der Betrag zum 03.11.2014 fällig.

Da Ihr Verbrauch von 42 kWh in diesem Anrechnungszeitraum einen Abschlag ergibt, der unter der Bemessungsgrenze von 10,00 € liegt, sind für Sie keine Zwischenzahlungen für die Abrechnungsperiode 2014/2015 erforderlich. Ihre Energieabrechnung erfolgt 2015 vollständig mit der Endabrechnung in 2015.

Amtsgericht Stendal VR 46284

Leuna-Siedlung 175 06901 Kemberg vorstand@roter-see.de

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag des Vorstandes

0